

MIT DEM LANDSCHAFTSKONZEPT ZU MEHR BIODIVERSITÄT IM RAUM

Die Raumplanung koordiniert die unterschiedlichen Nutzungsansprüche. Sie bestimmt somit auch, wo und in welcher Qualität Biodiversität erreicht werden muss. Es gilt also, die Instrumente der Raumplanung zu kennen und zu nutzen. Mit dem Landschaftskonzept Schweiz (LKS) gibt der Bund behördenverbindliche Ziele für Landschaft und Natur in der Schweiz vor. Die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren und Staatsebenen ist erfolgsversprechend.

VON DANIEL ARN

Landschaften verändern sich laufend durch menschliche Eingriffe und neue Nutzungen. Es ist wichtig, diesen Wandel zu lenken und den Lebensraum im Gesamtzusammenhang und mit Blick auf zukünftige Generationen zu betrachten. Das LKS als Planungsinstrument des Bundes für Natur und Landschaft macht genau dies: Es formuliert ein Zielbild und präzisiert, welche Landschaftsqualitätsziele erreicht werden sollen. Ein wichtiger Aspekt ist die Vielfalt wertvoller und naturnaher Lebensräume mit ihren typischen Artengemeinschaften sowie ihrer räumlichen Vernetzung. Die Politikbereiche des Bundes setzen das Zielbild um, die Kantone und Gemeinden müssen sie berücksichtigen.

Die Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie weitere gesetzliche Vorgaben in den Bereichen Landschaft, Natur und Baukultur bilden das rechtliche Fundament des LKS und werden für 13 landschaftsrelevante Politikbereiche konkretisiert. Der Bund hat einen bedeutenden Einfluss auf die Landschaft: Er baut (z. B. Autobahnen, Landesverteidigung), genehmigt Projekte (z. B. Eisenbahnen, Seilbahnen, Hochspannungsleitungen) oder finanziert Projekte (z. B. Strukturverbesserungen, Hochwasserschutzprojekte, Natur- und Landschaftsaufwertungen).

ERFOLGREICHES KONZEPT

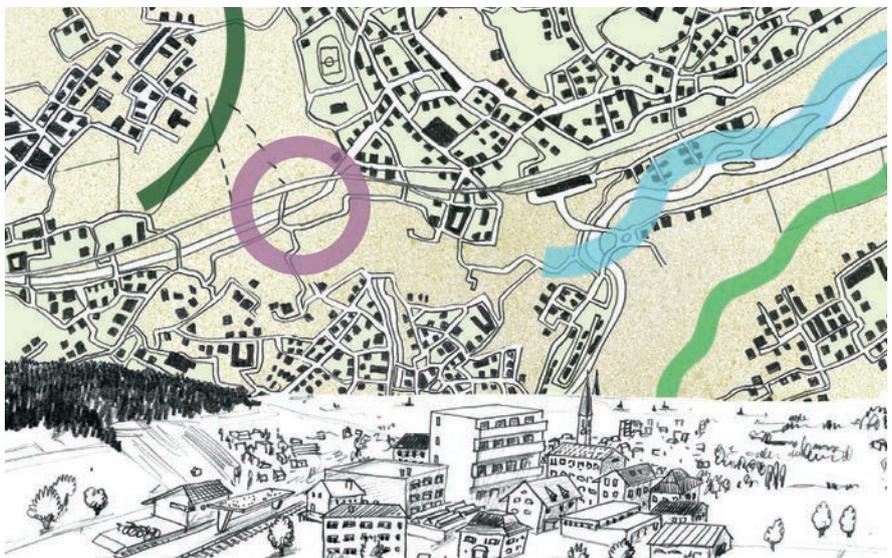
Bereits in der Version aus dem Jahr 1997 hatte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zusammen mit den jeweils federführenden Bundesämtern spezifische Sachziele formuliert. 2012 überprüften die raumwirksam tätigen Bundesstellen, ob die Sachziele erreicht wurden. Ihr Fazit: gut bis sehr gut. Dass neue Synergien gefunden und genutzt und die Ziele in die Erar-

beitung von Strategien und Programmen einzelner Politikbereiche eingebunden werden konnten, wurde dabei besonders hervorgehoben. Als positive Beispiele gelten die Umsetzung der LKS-Ziele «Natur und Landschaft» im Sachplan Übertragungsleitungen und in den agrarpolitischen Reformen der 2000er-Jahre (Direktzahlungsverordnung, Ökoqualitätsverordnung).

Man stellte allerdings auch fest, dass verschiedene Faktoren die Umsetzung der LKS-Ziele erschweren. Dazu gehörten unter anderem die eingeschränkten Kompetenzen des Bundes (z. B. im Bereich der Raumplanung), Vollzugsprobleme und zu wenig klar formulierte Ziele.

STÄRKUNG DER ÖKOLOGISCHEN INFRASTRUKTUR

Bei der Aktualisierung des LKS im Jahr 2020 flossen verschiedene sektorielle Gesetze, Sachpläne und Konzepte, kantonale Richtpläne, Vollzugshilfen und Wegleitungen, Strategien und konkrete Projektbeispiele sowie Gerichtsentscheide ein. Die neuen Zielformulierungen widerspiegeln damit den spezifischen Vollzug der Politikbereiche.



Eine hohe Landschaftsqualität ist vor allem beim Übergang vom bebauten Raum zur umgebenden Landschaft von grosser Bedeutung für den Wohnstandort, die Naherholung sowie für die ökologische Vernetzung. Erreicht werden kann dies durch eine multifunktionale Nutzung der Siedlungsränder. Illustration: Yvonne Roggenmoser

Mit dem gestärkten räumlichen Ansatz und den Qualitätszielen für spezifische Landschaften – eine wichtige Basis für kantonale Landschaftskonzeptionen und somit für die kantonalen Richtpläne – versucht das aktualisierte LKS, eine bessere Wirkung in der Fläche zu erreichen. Spezifische Landschaftsqualitätsziele gibt es beispielsweise für naturnahe Grünräume in städtischen Landschaften, für attraktive Siedlungsråder in periurbanen Landschaften, für die standortangepasste Nutzung in ländlich geprägten Landschaften und für hochalpine Landschaften.

Das LKS legt auch eine behördenverbindliche Basis für die Planung, den Aufbau und die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur. Das allgemeine Landschaftsqualitätsziel 6 «Hochwertige Landschaften sichern und vernetzen» hält grundsätzlich fest, dass wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume zu erhalten, aufzuwerten und zu vernetzen sind. Ein Sachziel konkretisiert Inhalt und Aufgaben zum Aufbau der Ökologischen Infrastruktur, mit einem weiteren Sachziel erhält die Raumplanung den Auftrag, die Vielfalt der natürlichen und naturnahen Lebensräume und deren Vernetzung zu erhalten und stufengerecht in den Planungen zu berücksichtigen. Weiter konkretisieren Sachziele in den Bereichen Landwirtschaft, Wald, Wasserbau und Verkehr die Ziele der ökologischen Vernetzung für die einzelnen Sachbereiche.

Den Kantonen kommt in der Raumplanung eine zentrale Rolle zu. Mit den kantonalen Landschaftskonzeptionen und den Planungen für die Ökologische Infrastruktur erarbeiten sie aktuell wichtige Grundlagen, welche dann unter anderem im kantonalen Richtplan umgesetzt werden. Diese Arbeiten sind mehrheitlich gut auf Kurs. Das BAFU bewertet die Umsetzung des LKS in diesem Bereich positiv.

Das LKS wird auch in der Neuen Regionalpolitik (NRP) umgesetzt. Das Ziel «Landschaftsvielfalt als Potenzial» wurde in der NRP im Konzept für die Umsetzungsperiode ab 2024 aufgenommen und stellt somit eine Basis für die kantonalen Umsetzungsprogramme dar. Das Sichern der Vielfalt der Landschaften mit ihren regionstypischen Natur- und Kulturwerten ist auch in die Standortförderbotschaft eingeflossen. Die Kantone können somit Projekte zur Information und Sensibilisierung im Bereich der Biodiversität über NRP-Mittel mitfinanzieren (z. B. Besucherzentren).

AM GLEICHEN STRICK ZIEHEN

Der Bund ist ein wichtiger, aber bei weitem nicht der einzige Akteur im Landschaftsbereich. Eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren auf den Stufen der Kantone und Gemeinden prägen die Landschaft mit – und sind mitentscheidend, dass sich die Schweizer Landschaften weiterhin durch regionale natürliche und kulturelle Eigenarten auszeichnen. Entsprechend wichtig ist es, alle an der Raumgestaltung Beteiligten in Bezug auf die Landschaftsqualität zu sensibilisieren.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor ist die kohärente und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen. So gilt es, die Ziele des LKS in den kantonalen Landschaftskonzeptionen zu konkretisieren. Die kantonale Richtplanung legt anschliessend räumliche Ziele und Grundsätze verbindlich fest und definiert, wie Landschaft und Natur sich weiterentwickeln sollen. Sie erteilt zudem Aufträge an die kommunale Ebene oder an andere Sachpolitiken (z. B. Fruchtfolgeflächen, Verkehr, Energie).

Auf kommunaler Ebene ist Landschaft besonders identitätsstiftend und prägt die Lebensqualität ganz direkt (Wohnen, Erholung, Gesundheit). Es liegt daher im Interesse der Gemeinden, die Entwicklung der Landschaft gezielt zu gestalten. Die Behörden sollten in der Lage sein, die Qualitäten der Landschaft zu erkennen, sie bei raumplanerischen Entscheidungen zu berücksichtigen und aktiv zu ihrer Entwicklung beizutragen. Um die Gemeinden dabei zu unterstützen, hat das BAFU im Rahmen eines Pilotprojekts kostenlose Impuls-Landschaftsberatungen für Gemeinden lanciert (siehe Interview S. 6). Laut Evaluation der ersten Phase der Impuls-Landschaftsberatungen ist diese Beratung ein sinnvolles und zweckmässiges Angebot und gibt den Gemeinden Anreize, sich mit dem Thema «Landschaft» zu befassen. Im Vordergrund der Impuls-Landschaftsberatungen standen oft raumplanerische Themen, aber auch Biodiversitätsthemen wie die Anlage und Pflege von naturnahen Freiräumen oder die ökologisch aufgewertete Siedlungsrandgestaltung.

Die Chancen der raumplanerischen Instrumente für Natur und Landschaft gelangen zunehmend in das Bewusstsein der landschaftsrelevanten Akteurinnen und Akteure. Das behördenverbindliche LKS fördert die notwendige Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden und bietet eine solide Basis, auf die Bezug genommen werden kann. ■

DANIEL ARN arbeitet in der Sektion Landschaftspolitik des BAFU und hat massgeblich an der Aktualisierung des LKS mitgearbeitet.



KONTAKT
daniel.arn@bafu.admin.ch

HOTSPOT

FORUM BIODIVERSITÄT SCHWEIZ

Biodiversität und Raumnutzung

VON DER VISION
ZUR WIRKLICHKEIT

ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE
SCHNITTSTELLEN STÄRKEN

INTEGRATION
STATT KONKURRENZ



03

IM FOKUS: BIODIVERSITÄT UND RAUMNUTZUNG

- 03 Editorial
- 04 Die Raumnutzung biodiversitätsfreundlich denken
- 06 Landschaftsberatung überwindet Sektordenken
- 09 Mit dem Landschaftskonzept zu mehr Biodiversität im Raum
- 11 Wir brauchen einen Biodiversitätsreflex in allen öffentlichen Politikbereichen
- 14 Grünes Gallustal – das Potenzial sichtbar machen
- 17 Wirksame blau-grüne Infrastruktur bedingt vernetzte Stakeholder
- 20 Dunkelheit für nachtaktive Arten
- 22 Schwammstädte – für und mit Biodiversität gestalten
- 24 Konkurrenz um den (knappen) Raum überwinden

26

AUS DEN BUNDESÄMTERN

- 26 BLW: Standortangepasste Landwirtschaft – und wie sie die Biodiversität fördern kann
- 28 BAFU: Das biodiverse Gebäude
- 30 BAFU: Die räumliche Skala beeinflusst die Biodiversität

33

AUS DEM FORUM BIODIVERSITÄT SCHWEIZ

- 33 Das Forum sagt Danke
- 34 Das Forum sagt Hallo
- 35 HOTSPOT: Rück- und Ausblick

36

DAS BILD ZUR BIODIVERSITÄT

Titelbild

Inmitten des bebauten Langstrassenquartiers in Zürich befindet sich auf einem schmalen Arealstreifen entlang der Bahngleise das Zollhaus. Die begrünten Dachterrassen dienen den Bewohnerinnen und Bewohner, den Kindergartenkindern und den Gewerbetreibenden als Aufenthaltsort und Treffpunkt. Foto: Annett Landsmann

IMPRESSUM Nr. 48, 2023: Herausgeberin: Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT)

Laupenstrasse 7 · Postfach · 3001 Bern · +41 31 306 93 40 · biodiversity@scnat.ch · biodiversity.scnat.ch **Redaktion:** Gregor Klaus · Ursula Schöni · Danièle Martinoli · Jodok Guntern **Übersetzung:** Irene Bisang, Zürich (S.11–13, 22–23) **Layout:** Olivia Zwygart **Druck:** Vögeli AG, Langnau

Papier: Lessebo 1.3 rough natural **Auflage:** 3400 Ex. Deutsch · 950 Ex. Französisch

Um das Wissen über Biodiversität allen Interessierten zugänglich zu machen, möchten wir den HOTSPOT gratis abgeben.

Wir freuen uns über Unterstützungsbeiträge auf IBAN CH55 0079 0042 3555 7275 8, Vermerk «Spende HOTSPOT».

Manuskripte unterliegen der redaktionellen Bearbeitung. Die Beiträge der Autorinnen und Autoren müssen nicht mit der Meinung des Forums Biodiversität Schweiz übereinstimmen. Ein Nachdruck ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion gestattet.

Hinweis: Die in den Artikeln zitierte Literatur kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: biodiversity.scnat.ch/hotspot



Höchster Standard für Ökoeffektivität. Cradle to Cradle Certified®-Druckprodukte hergestellt durch die Vögeli AG.